



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss 24  
Feldmoching-Hasenberg I  
z. Hd. des Vorsitzenden  
Direktorium HA II/BA  
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord

**Stadtplanung  
PLAN-HAII-60V**

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: 089 [REDACTED]  
Telefax: 089 [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha2-60v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.03.2024

### **SEM Nord: Benennung Gerichtsentscheide oder Vergleiche**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05729 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg I vom 25.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 24 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Er beinhaltet mehrere Fragen im Zusammenhang mit der im Jahre 2020 eingeleiteten vorbereitenden Untersuchungen für eine mögliche Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld), die wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Wurde Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern die Bebauung ihrer Grundstücke in Zusammenhang mit dem Einleitungsbeschluss verweigert?**

##### **Antwort:**

Generell erfolgt die Beurteilung von Bauanfragen innerhalb des Umgriffs der vorbereitenden Untersuchungen Feldmoching-Ludwigsfeld unter der Prämisse, dass vorhandenes Baurecht von vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme grundsätzlich nicht eingeschränkt wird.

Konkrete Vorgänge zur Ablehnung von Bauvorhaben im Zuge offizieller Bauvoranfragen oder Bauanträge vor dem Hintergrund der vorbereitenden Untersuchungen liegen nicht vor.

Falls Bauvoranfragen oder -anträge abgelehnt wurden, waren die konkreten planungs- und/oder bauordnungsrechtlichen Sachverhalte im jeweiligen Einzelfall maßgebend, jedoch nicht der Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen.

**2. Falls ja, wie viele Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer haben Einspruch gegen diese Entscheidung eingelegt?**

**Antwort:**

... Siehe Antwort zu 1. Es sind keine Fälle bekannt.

**3. In wie vielen Fällen gab es einen Vergleich zwischen den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und der Lokalbaukommission und in wie vielen Fällen davon konnte dann gebaut werden?**

**Antwort:**

... Siehe Antwort zu 1. Es sind keine Fälle bekannt.

**4. In wie vielen Fällen gab es eine Gerichtsentscheidung und in wie vielen Fällen davon konnte dann gebaut werden?**

**Antwort:**

... Siehe Antwort zu 1. Es sind keine Fälle bekannt.

**5. Sollte es Gerichtsentscheidungen gegeben haben, so bitten wir um Bekanntgabe der jeweiligen Urteile.**

**Antwort:**

... Siehe Antwort zu 1. Es sind keine Fälle bekannt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05729 ist wie vorstehend beantwortet und damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

